STADT
UNTERSCHLEISSHEIM

Teilnahmebedingungen

Verlosung zum 69. Lohhofer Volksfest 2022
Die Stadt Unterschleißheim bietet eine Online-Verlosung für zwei Family & Friends-Tische (im folgenden auch Biertischgarnituren genannt) im **Festzelt** bzw. in dessen Biergarten auf dem 69. Lohhofer Volksfest 2022 an. Verlost werden nicht die Biertischgarnituren selbst, sondern die Übertragung der bereits erfolgten Reservierung der Stadt Unterschleißheim von einer Garnitur im Festzelt oder Biergarten (wetterabhängig) auf den Gewinner bzw. die Gewinnerin eines Family & Friends-Tisches.
Zu jeder verlosten Garnitur werden **16 Getränkemarken** kostenfrei auf den Gewinner bzw. die Gewinnerin übertragen.
Bedienungsgeld ist nicht mit eingeschlossen.

Für den Gewinner bzw. die Gewinnerin gibt es zusätzlich:

1 x Brotzeitplatte für 8 Personen

Der Family & Friends-Tisch wird für den 12.06.2022, reserviert ab 16:00 Uhr, verlost.

Teilnahmebeginn:
04.06.2022

Teilnahmeschluss:
Teilnahmeschluss für den 12.06.2022 ist am **09.06.2022**, 08:00 Uhr.

Die Teilnahme an dieser Verlosung richtet sich nach folgenden Teilnahmebedingungen:

Veranstalter
Die Online-Verlosung wird von der Stadt Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, veranstaltet. Facebook hat mit diesem Gewinnspiel nichts zu tun und steht als Ansprechpartner nicht zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzungen/Verlosung
Die Teilnahme an der Verlosung ist kostenlos. Für die Verlosung werden nur TeilnehmerInnen berücksichtigt, die den Facebook-Post der Stadt Unterschleißheim über die o. g. Verlosung auf der Chronik der Stadt Unterschleißheim bei Facebook mit „Gefällt mir“ markiert haben. Unter allen TeilnehmerInnen entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips mittels Zufallsgenerator (unabhängiges Auslosungsprogramm). Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen. Die GewinnerInnen werden von der Stadt Unterschleißheim auf Facebook in der Chronik der Stadt Unterschleißheim bekanntgegeben. Sollte der Gewinner bzw. die Gewinnerin nicht innerhalb von **24 Stunden** nach der Benachrichtigung gegenüber der Stadt Unterschleißheim den Gewinn in Textform (per Facebook-Nachricht oder E-Mail) bestätigen, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird nach demselben Vorgehen ein Ersatzgewinner bzw. eine Ersatzgewinnerin ausgelost. Die TeilnehmerInnen werden hiermit nochmals ausdrücklich auf dieses Erfordernis hingewiesen.
Um die GewinnerInnenbekanntgabe nicht zu übersehen, empfehlen wir, der Facebook-Seite der Stadt Unterschleißheim durch „Gefällt mir“ zu folgen.

Die Biermarken und die genaue Tischzuweisung erhält der jeweilige Gewinner bzw. die jeweilige Gewinnerin auf dem 69. Lohhofer Volksfest, Volksfestplatz, 85716 Unterschleißheim, beim Infopoint (Behörden), am jeweiligen Tag der für ihn bzw. sie reservierten Garnitur nach Vorlage des Personalausweises (Alterskontrolle).

STADT
UNTERSCHLEISSHEIM

Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. MitarbeiterInnen der Stadt Unterschleißheim und deren Eigenbetriebe sowie die StadträtInnen der Stadt Unterschleißheim sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Die Stadt Unterschleißheim ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme in der jeweils laufenden Runde, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc. vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels
Die Stadt Unterschleißheim behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich die Stadt Unterschleißheim das Recht vor, die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Verlosung stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin verursacht wird, ist die Stadt Unterschleißheim berechtigt, von dieser Person Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen.

Haftungsbeschränkungen
Die Stadt Unterschleißheim haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen VertreterInnen oder ErfüllungsgehilfInnen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen der Verlosung (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels/der Verlosung notwendig sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der Stadt Unterschleißheim für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

Datenschutzhinweise
Aufgrund des Art. 13 DSGVO werden im Folgenden Datenschutzhinweise im Sinne einer eigenen Gewinnspiel-Datenschutzerklärung aufgeführt, die über Art und Umfang der Datenverarbeitung und über die Betroffenenrechte der TeilnehmerInnen am VIP-Gewinnspiel der Stadt Unterschleißheim informieren.

Für die Durchführung von Gewinnspielen auf Facebook handelt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin mit der Teilnahme am Gewinnspiel konkludent und willigt in die Verarbeitung seiner bzw. ihrer Daten zur Durchführung des Gewinnspiels ein, zugleich ist die Einholung einer Einwilligung nicht zwingend erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Gewinnspiels ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrags), da die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners bzw. der Gewinnerin sowie zur Übermittlung des Gewinns verarbeitet werden (Gola, DSGVO, Art. 7, Rn. 28).

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO fungiert hier als Rechtsgrundlage für diesbezügliche Verarbeitungen von Daten aller TeilnehmerInnen und nicht nur derjenigen des letztlichen Gewinners bzw. der letzlichen Gewinnerin.

Art und Umfang der Datenverarbeitung
Gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO wird aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des VIP-Gewinnspiels über folgende verarbeitungsbezogene Umstände informiert.

Veranstalter des Gewinnspiels ist: Stadt Unterschleißheim, Ralf Henky, Andreas Bergbauer, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter: Datenschutz@ush.bayern.de Adresse: Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Die Datenspeicherung dient zum Zweck der GewinnerInnenermittlung, der GewinnerInnenkontaktierung sowie der GewinnerInnenveröffentlichung in Digital und Printmedien. Der Ausschluss der Wettbewerbswidrigkeit erfolgt über die Einwilligung des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin durch direkten Hinweis im Gewinnspiel-Post, dass „**Die Teilnahme am Gewinnspiel die Stadt Unterschleißheim ausdrücklich zur elektronischen Kontaktaufnahme des Gewinners/der Gewinnerin legitimiert“**.

Es handelt sich somit nicht um unaufgeforderte Werbung per elektronischer Post im Sinne des §7 Abs. 2 Nr. 3 UWG.

Die Dauer der Speicherung der Daten außerhalb von Facebook wird auf sechs Monate beschränkt.

Betroffenenrechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO
Alle TeilnehmerInnen haben das Recht auf Auskunft seitens des Veranstalters über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Die TeilnehmerInnen haben das Beschwerderecht bei der Rechtsaufsicht, aufgrund des Handelns im eigenen Wirkungskreis der Stadt Unterschleißheim, dem Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München.

Bekanntgabe von GewinnerInnen
Der Gewinner oder die Gewinnerin willigt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO in die Nennung seines bzw. ihres Namens oder sonstiger personenbeziehbarer Merkmale (z. B. Profilbilder) nach Beendigung des Gewinnspiels auf Facebook und in Printmedien ausdrücklich ein.
Ergänzend wird auf die Datenschutzhinweise der Stadt Unterschleißheim: https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html verwiesen.

Schlussbestimmungen
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.
Bei der Verlosung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

© Stadt Unterschleißheim, 02.06.2022